



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 09.09.2025**Bewahrung von Kultur, Brauchtum und Heimatpflege in Hessen
und****Antwort****Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Pflege von Heimat, Kultur und Brauchtum ist ein wesentliches Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Ausdruck der kulturellen Identität in Hessen. Ehrenamtlich getragene Strukturen, wie zum Beispiel Musik- und Trachtenvereine, Schützen- und Karnevalsvereine, Heimatmuseen sowie traditionelle Feste leisten nicht nur einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, sondern festigen auch die Weitergabe von Werten, Identität und Gemeinschaft an zukünftige Generationen. Insbesondere im ländlichen Raum bilden diese Vereine eine tragende Säule des sozialen sowie kulturellen Lebens und verbinden Tradition mit Heimatbewusstsein, was wiederum zu Stabilität und Verlässlichkeit in einer sich wandelnden Gesellschaft führt. Gleichzeitig geraten diese Strukturen durch Nachwuchsmangel, steigende Kosten, zunehmende Bürokratie und ein politisches Klima, welches traditionellen Vereinen und heimatlicher Kultur oftmals weniger Beachtung schenkt als modischen Projekten, unter Druck. Es besteht daher die Gefahr, dass zentrale Elemente unserer kulturellen Identität verloren gehen, wenn das Land nicht entschlossen gegensteuert.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die in der Vorbemerkung des Fragestellers ausgeführte Befürchtung wird seitens der Hessischen Landesregierung nicht geteilt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 Wie viele ehrenamtlich getragene Vereine bestehen aktuell in Hessen? Bitte auflisten nach Region und Tätigkeitsfeldern.

Die Anzahl der im Vereinsregister eingetragenen Vereine in Hessen zum Stichtag 31.12.2024 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Landgerichtsbezirk	Anzahl der im Vereinsregister eingetragene Vereine zum Stichtag 31.12.2024
Darmstadt	10.029
Frankfurt am Main	11.483
Fulda	3.129
Gießen	5.448
Hanau	3.206
Kassel	7.280
Limburg a. d. L.	3.803
Marburg	3.634
Wiesbaden	3.705
Hessen insgesamt	51.717

Weitere Informationen über die Tätigkeitsfelder oder die Gemeinnützigkeit der einzelnen Vereine liegen nicht vor und sind in der Frist für die Beantwortung nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen.

Frage 2 Welche finanziellen Landesmittel standen in den letzten fünf Jahren für die Förderung von Heimatpflege, Brauchtum und ehrenamtlich getragener Kultur in Hessen zur Verfügung? Bitte auflisten nach Jahren und Bereichen.

In den Vorjahren der Umressortierung der Zuständigkeit für die Brauchtumsförderung auf das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Forsten, Weinbau, Jagd und Heimat (HMLU) im Jahr 2024 wurden im Durchschnitt rund 60.000 Euro für Projekte der Heimat- und Brauchtumspflege sowie Tanz- und Trachtenpflege durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) bewilligt.

Im Jahr 2025 wurden die Mittel für Brauchtumsförderung auf 320.000 Euro erhöht. Gefördert werden mit der Brauchtumsförderung Projekte einschließlich investiver Maßnahmen, die unmittelbar hessisches Brauchtum und hessische Traditionen stärken. Dies umfasst insbesondere Maßnahmen, welche die hessische Fastnachtstradition, das hessische Trachtenwesen und Volkstanz, die hessische Mundart sowie weitere hessische Traditionen und Brauchtümer stärken und befördern. Hierzu können auch Projekte im Rahmen der Vereinsarbeit beispielsweise von Heimatvereinen oder Musikkapellen, Schützen- oder Backhausvereinen sowie Kirmesvereinen zählen.

Zusätzlich hierzu stehen im HMLU Mittel zur Verfügung, die weiteren Aspekten von hessischem Brauchtum und Heimatpflege zugutekommen, beispielsweise Mittel für die Förderung von Streuobstwiesen sowie für den Bereich der Dorf- und Regionalentwicklung. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass mit der Aufnahme des Bereiches Heimat in den Zuständigkeitsbereich eines Landesministeriums erstmalig auch Vereine in diesem Kontext (Brauchtums-, Fastnachts-, Mundart-, Trachtenverein und viele mehr) die Möglichkeit erhalten, Zuwendungen aus Lottomitteln zu erhalten. Diese stehen dem HMLU mit jährlich insgesamt 260.000 Euro zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel wird für die Heimat-/Brauchtumsförderung eingesetzt.

In den Jahren vor der Umressortierung, also von 2020 bis 2024, standen dem HMWK jährlich rund 490.000 Euro an Lottomitteln zur Verfügung. In diesem Zeitraum wurden hieraus unter anderem auch Brauchtums-, Fastnachts-, Mundart- und Trachtenvereine gefördert.

Die vom HMWK bereitgestellten Fördermittel stellen auf die Förderung von Kunst und Kultur ab, unabhängig davon, ob ehrenamtliche oder hauptamtliche Akteure hinter den Angeboten stehen. Daher kann auf die Frage nach den zur Verfügung gestellten Mitteln für „ehrenamtlich“ getragene Kultur keine Antwort gegeben werden. Die Förderentscheidungen basieren in erster Linie auf den Zielen der jeweiligen Förderrichtlinien sowie auf der Qualität der eingereichten Projektvorhaben.

Gleichwohl hat das HMWK die ehrenamtlichen Akteure besonders im Blick. Gemäß der Allgemeinen Kulturförderrichtlinie kann der erforderliche Eigenanteil der Antragstellerinnen und Antragsteller auch durch den Gegenwert ehrenamtlich erbrachter Leistungen erbracht werden. Anstelle eines finanziellen Beitrags wird hierbei eine tatsächlich zur Zielerreichung des Vorhabens notwendige ehrenamtliche Tätigkeit als fiktive Ausgabe anerkannt. Diese Regelung hilft vor allem ehrenamtlich getragenen Antragstellern, den erforderlichen Eigenanteil zu erbringen.

Weiterhin ist auf die Ehrenamtskampagne des Landes Hessen hinzuweisen. Für sie stehen seit dem Jahr 2020 über die Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln der Ehrenamtskampagne des Landes Hessen jährlich 500.000 Euro für die Projektförderung von Vereinen, Verbänden, Stiftungen, gemeinnützigen Unternehmen sowie Kommunen zur Verfügung. Organisationen, die sich für die Pflege von Heimat, Kultur und Brauchtum engagieren, sind grundsätzlich ebenfalls antragsberechtigt.

Gefördert werden unter anderem Projekte, die die Gewinnung, Koordination und Anerkennung von freiwillig Engagierten zum Ziel haben. Auch digitale Projekte, deren Ziel es ist, den Verein in seiner Außenwirkung zu unterstützen und zu stärken, sind förderfähig. Projekte, die den satzungsmäßigen Vereinszweck zum Inhalt haben, können über die Richtlinie nicht finanziell unterstützt werden.

Aufgrund der Komplexität des oben genannten Angebotes ist die gewünschte Differenzierung nicht darstellbar.

Frage 3 Welche konkreten Programme unterstützt die Landesregierung zur Stärkung von Heimatvereinen, Trachten- und Musikgruppen sowie traditionellen Festen in Hessen, insbesondere im ländlichen Raum?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4 Wie viele Projekte im Bereich „Kulturpflege“ wurden in den letzten fünf Jahren in Hessen gefördert? Bitte differenzieren nach Jahr sowie regionalen, interkulturellen und temporären Initiativen.

Im Bereich der Brauchtumsförderung durch das HMLU wurden von Januar 2024 bis zum Stichtag 15.09.2025 insgesamt rund 50 Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von circa 260.000 Euro gefördert. Zum genannten Stichtag sind weitere rund 100 Anträge auf Brauchtumsförderung in der Bearbeitung und stehen kurz vor einer Bescheiderteilung. Alle Anträge erfüllen die in der Antwort zu Frage 2 genannten Kriterien. Eine weitergehende Differenzierung findet nicht statt.

Im Rahmen der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln der Ehrenamtskampagne der Hessischen Landesregierung werden ausschließlich Förderungen von temporären Projekten vorgenommen. Im Vordergrund der Richtlinie stehen zeitlich begrenzte oder vorübergehende Projektförderungen. Eine Förderung von dauerhaft oder permanent angelegten Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Dem Bereich Kulturpflege sind die folgende Anzahl von Förderungen zuzuordnen:

im Jahr 2021	9 Projekte,
im Jahr 2022	6 Projekte,
im Jahr 2023	6 Projekte,
im Jahr 2024	2 Projekte sowie
im Jahr 2025	4 Projekte (bis Juni 2025).

Frage 5 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Nachwuchsgewinnung in Heimat- und Kulturvereinen nachhaltig zu fördern?

Im Rahmen der Brauchtumsförderung werden ausdrücklich auch Maßnahmen von Vereinen gefördert, welche die Attraktivität der Vereinsarbeit für junge Menschen und die Nachwuchsgewinnung zum Ziel oder Kinder und Jugendliche als direkte Zielgruppe haben, etwa verschiedene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Folklore und Trachtentanz.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von Heimatfesten, Brauchtumspflege und Vereinsleben für die Stärkung von Identität, Zusammenhalt und Wertevermittlung in Hessen?

Heimatfeste, Brauchtumspflege und Vereinsleben sind wichtige Säulen für die soziale und kulturelle Stabilität einer Gemeinschaft. Sie stärken die kollektive Identität der Region, fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und dienen als wichtige Kanäle zur Weitergabe von Werten.

Frage 7 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ehrenamtlich getragene Kultur- und Heimatvereine von übermäßiger Bürokratie und staatlichen Auflagen zu entlasten, um deren Arbeit zu erleichtern?

Bürokratieabbau ist ein zentrales Thema der Landesregierung. Hierzu werden auf allen Ebenen Vorschläge geprüft und umgesetzt.

Frage 8 Inwiefern plant die Landesregierung zusätzliche Förderinstrumente oder rechtliche Erleichterungen, um die langfristige Sicherung des kulturellen Erbes in Hessen sicherzustellen und einer Vernachlässigung durch falsche politische Prioritätensetzungen vorzubeugen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 9 Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Bewahrung des hessischen Brauchtums und der deutschen Leitkultur nicht zugunsten kurzfristiger politischer Projekte oder importierter kultureller Strömungen in den Hintergrund gedrängt wird?

Die Landesregierung fördert mit den genannten Unterstützungsangeboten auch ein Heimatverständnis, welches alle hier lebenden Menschen einbindet und somit zu Toleranz und zu gesellschaftlichem Zusammenhalt beiträgt. Heimat wird hierbei ausdrücklich nicht verstanden als

Abgrenzungsmerkmal und Frage des Alters, Geschlechts oder der Herkunft der hier lebenden Menschen.

Im Übrigen wir auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Wiesbaden, 13. Oktober 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer